

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0004/23	Datum 09.01.2023
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	10.01.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	13.01.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.01.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Stellenausschreibung für die Wahl der/des Beigeordneten V

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Text der Stellenausschreibungen für die Position der/des Beigeordneten V wird beschlossen.

Die Stellenausschreibung erfolgt extern und wird in den nachstehenden Medien veröffentlicht:

- Volksstimme (Gesamtausgabe) – *in Kurzfassung*
- Mitteldeutsche Zeitung (Gesamtausgabe) – *in Kurzfassung*
- Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg
- Stellenportal www.interamt.de
- www.bund.de
- Facebook- und Twitter-Account der Landeshauptstadt Magdeburg
- Bundesagentur für Arbeit
- Online-Jobbörsenplattform „RegioJobanzeiger“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 01	Sachbearbeiterin Kathleen Lohoff	Unterschrift FBL Regina Mittendorf
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter I	Unterschrift Krug
-------------------------------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Die Amtsinhaberin der Beigeordnetenposition V wurde zur Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg gewählt. Der Amtswechsel fand zum 01.07.2022 statt.

Das vorangegangene Stellenbesetzungsverfahren wurde mit Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 08.12.2022 (Beschluss-Nr. 5359-057(VII)22) abgebrochen, da das Bewerberfeld insgesamt nicht überzeugen konnte. Daher ist die Position der/des Beigeordneten V weiterhin vakant.

Für die Ausschreibung und die Wahl der Beigeordneten gilt der § 63 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KVG LSA entsprechend.

In der Gesetzesbegründung zum § 63 Abs. 2 KVG LSA ist explizit ausgeführt, dass für den Inhalt der Stellenausschreibung die Vertretung (hier der Stadtrat) zuständig ist.

Das Auswahlverfahren für den Beigeordneten unterliegt bis zur Wahl der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in ihrer Funktion als Dienstherr im Zusammenhang mit einem Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen einer Bewerberauswahl an die sich aus dem Art. 33 Abs. 2 GG ergebenden Anforderungen hinsichtlich der Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gebunden.

Es obliegt grundsätzlich dem organisatorischen Ermessen, das Anforderungsprofil für einen Arbeitsplatz festzulegen und zu bestimmen, welche Voraussetzungen für die sachliche Erledigung der Aufgaben erforderlich sind.

Durch das Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle werden gleichzeitig die Kriterien für die Auswahl der Bewerber festgelegt, aufgrund dessen einerseits geeignete Bewerber gefunden, andererseits ungeeignete Bewerber schon im Vorfeld der eigentlichen Auswahlentscheidung aus dem Kreis der in das engere Auswahlverfahren einzubeziehenden Bewerber ausgeschlossen werden.

Das anlässlich der Stellenausschreibung gesetzte Anforderungsprofil ist für die gesamte Dauer des Auswahlverfahrens verbindlich.

Die Wahl im Stadtrat unterzieht sich einer gerichtlichen Überprüfbarkeit.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Ausschreibungstext BG V